

## Besondere Bestimmungen für das e-Banking (e-Banking AGB)

Die vorliegenden besonderen Bestimmungen enthalten die grundlegenden Bestimmungen für die Verwendung von e-Banking. Mit der Verwendung von e-Banking anerkennt der Vertragspartner\* zudem die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzerklärung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche allesamt auf der Homepage publiziert sind. Die Bank behält sich jederzeit Änderungen der besonderen Bestimmungen für e-Banking vor.

\* Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche

### 1. Erteilen/Ausführen von Aufträgen per e-Banking

Die Bank hat richtig erfüllt, wenn sie nach branchenüblicher Legitimationsprüfung den bei ihr eingegangenen Auftrag erfüllt.

Bis 16:30 Uhr eines jeden Bankwerktages bei der Bank eingehende Zahlungsanweisungen werden in der Regel am gleichen Bankerwerktag ausgeführt (ausgenommen Börsenaufträge). Nach diesem Zeitpunkt eingehende elektronische Anweisungen des Vertragspartners werden frühestens am nächsten Bankerwerktag ausgeführt.

Der Vertragspartner und seine Bevollmächtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Übermittlung und Verarbeitung von Börsenaufträgen mit Zeitverzögerung erfolgen kann. Der Ausführungszeitpunkt hängt unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten der entsprechenden Börsenplätze und/oder von der Verarbeitungsstelle und/oder von lokalen Vorschriften und Gegebenheiten ab. Zeitverzögerte Aufträge können fehlerhaft sein, ohne dass dies dem Vertragspartner oder seinen Bevollmächtigten sofort angezeigt werden kann. Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht oder nicht vollständig ausgeführte Aufträge und damit zusammenhängende Schäden, die z. B. durch Kursverluste entstehen können, soweit die übliche Sorgfalt angewendet wurde.

Die Bank hat zudem das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen übers Internet abzulehnen. Dies gilt beispielsweise für Fälle mangelnder Legitimation oder ungenügender Kontodeckung.

Der Vertragspartner anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen Konti/Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels e-Banking in Verbindung mit seinen oder den Legitimationsmerkmalen seiner Bevollmächtigten getätigt worden sind. Gleichzeitig gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Vertragspartner verfasst und autorisiert.

Der Vertragspartner nimmt ferner zur Kenntnis, dass er alle im Zusammenhang mit dem e-Banking abzuwickelnden Transaktionen selber erfassen muss und entbindet die Bank ausdrücklich von jeglicher Überwachungspflicht.

Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Vertragspartner aus der Nichtausführung von e-Banking-Aufträgen entstehen sowie für damit zusammenhängende indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

### 2. Besonderheiten beim Bankverkehr übers Internet

Der Vertragspartner anerkennt, dass das Internet weltweit, offen und daher grundsätzlich allen zugänglich ist und dass der e-Banking-Verkehr zwischen dem Vertragspartner und der Bank über öffentliche, nicht speziell geschützte Einrichtungen erfolgt. Das gilt sowohl für die bei der Bank eingehenden elektronischen Anweisungen des Vertragspartners als auch für die von der Bank zum Transport übergebenen elektronischen Meldungen an den Vertragspartner. Die über das Internet zu übermittelnden Daten können das Gebiet der Schweiz in nicht voraussehbarer Weise verlassen und dies auch dann, wenn die Computersysteme von Absender und Empfänger in der Schweiz liegen. Die Bank haftet generell nicht für Schäden, welche durch die Nutzung des öffentlichen Internets entstehen.

Der Vertragspartner und seine Bevollmächtigten nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache des Vertragspartners, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

### 3. Betriebsunterbrüche und Übermittlungsfehler

Die Bank beachtet bei der Erbringung der e-Banking-Dienstleistungen die üblichen Sorgfaltspflichten.

Betriebsunterbrüche zu Wartungszwecken und zur Erweiterung oder Anpassung des Systems sowie Betriebsunterbrüche bei vermuteten oder festgestellten Gefährdungen der Betriebssicherheit bleiben ausdrücklich vorbehalten und lösen keinerlei Rechtsansprüche des Vertragspartners aus.

Der Vertragspartner anerkennt, dass der Transport von elektronischen Daten vom Vertragspartner bis zur Bank und umgekehrt nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt. Für die Bank verbindlich sind stets die auf dem Computersystem der Bank getätigten Transaktionen, wie sie in elektronischen Aufzeichnungen der Bank wiedergegeben werden. Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Vertragspartner infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen Dritter in die Datenübertragungseinrichtungen entstehen, ist ausgeschlossen.

Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit von e-Banking-Daten/Informationen. Insbesondere Informationen über Konti und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen usw.) sind vorläufig und unverbindlich.

#### 4. Elektronische Bankdokumente

Der Vertragspartner anerkennt, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer Form in gleicher Weise verbindlich sind. Sobald die elektronischen Konto-/Depotdokumente für den Vertragspartner bzw. dessen Bevollmächtigte auf der e-Banking Umgebung abrufbar sind, gelten diese als zugestellt. Hat der Vertragspartner bzw. dessen Bevollmächtigte die Konto-/Depotdokumente abgerufen, so sind diese mindestens während eines Monats verfügbar.

Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, Konto/Depotauszüge in Papierform zu beziehen. Dabei erklärt sich der Vertragspartner mit der jeweiligen Gebührenordnung der Bank einverstanden.

#### 5. Vollmachtbestimmungen

Zur Ausübung seiner Befugnis werden jedem Bevollmächtigten persönliche Legitimationsunterlagen übergeben. Die Ermächtigung der Bevollmächtigten zur Inanspruchnahme der e-Banking-Dienstleistungen der Bank gilt bis zu einem an die kontoführende Geschäftsstelle der Bank schriftlich gerichteten Widerruf. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Vertragspartners nicht erlischt und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen bis zum schriftlichen Widerruf in Kraft bleibt.

Die Streichung des Zeichnungsrechts des Bevollmächtigten auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten des Vertragspartners hat nicht automatisch die Aufhebung dessen Ermächtigung zur Benützung von e-Banking zur Folge, vielmehr bedarf es eines ausdrücklichen Widerrufs.

#### 6. Kündigung

Die Kündigung des e-Banking-Vertrages (oder einzelner Dienstleistungen davon) kann seitens des Vertragspartners und seitens der Bank jederzeit mit sofortiger Wirkung erfolgen. Die Mitteilung der Kündigung hat die sofortige Sperrung des Zugangs zur Folge.

Sollte der e-Banking-Zugang während zwei Jahren nicht genutzt werden, wird dieser aus Sicherheitsgründen aufgehoben.

#### 7. Sorgfaltspflichten

Der Vertragspartner und seine Bevollmächtigten sind verpflichtet ihre Authentisierungsmerkmale geheim zu halten und gegen Missbrauch zu schützen. Weiter sind die Endgeräte gegen Zugriff durch unbefugte Dritte abzusichern. Insbesondere sind diese mit einem aktuellen Virenschutzprogramm auszustatten. Von der Verwendung eines öffentlichen WLAN wird zudem abgeraten. Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, welche sich aus einer mangelhaften Anwendung der Sorgfaltspflichten ergeben.

Der Vertragspartner und seine Bevollmächtigten sind zudem verpflichtet, im Vorgang zu e-Banking-Zahlungen jene Abklärungen vorzunehmen, die notwendig sind, um ausschliessen zu können, dass es sich beim Zahlungsempfänger um einen mutmasslichen Betrüger handelt. Die Bank hat ihrerseits keine Möglichkeit den Zahlungsempfänger und dessen Absichten zu überprüfen. In diesem Sinne ist der Vertragspartner für die von ihm erfassten Zahlungen selber verantwortlich. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung.

Stand: Juli 2021